

In Ergänzung zum SPGM-10/25/50m Reglement Nr. 4.41 d; Ausgabe 2007, erlässt der LKSVP die folgenden Ausführungsbestimmungen. (gestützt auf den Bestimmungen der Abteilung Pistole SSV)

- 1. Wettkampfdaten**
- 1.1 Kantonale Runden**

1. kant. Runde	Es gib keine Vorschrift, wann die Runden geschossen werden. Wettkampfe 28.11.2009
2. kant. Runde	
- 1.2 Eidg. Hauptrunden**

1. Eidg. Hauptrunde	28.12.2009 - 12.01.2010
2. Eidg. Hauptrunde	01.02.2010 - 09.02.2010
3. Eidg. Hauptrunde	22.02.2010 - 02.03.2010
- 1.3 Endschiessen**

Samstag, 20. März 2010	Schiessanlage Thurau, Will SG
------------------------	-------------------------------
- 2. Teilnahmeberechtigung**
- 2.1 Einfachmitglieder**

Jede Sektion, die dem SSV angehört.
Lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem KSV/UV SSV angehört, sind teilnahmeberechtigt.
Ein Schütze muss in der entsprechenden Wettkampfsaison mit dem gleichen Stammverein schiessen.
Ausländer und ISCD-Schützen gemäss Bestimmungen SSV.
- 2.1 Mehrfachmitglieder**

Mehrfachmitglieder sind Schützen, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, bei dem sie B-Mitglied sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein nicht an diesem Wettkampf teilnimmt.
- 3. Organisation**
- 3.1 Durchführung**

Für die administrative Organisation ist der Ressortchef Pistole LKSVP zuständig. Die Durchführung richtet sich nach dem Reglement Nr. 4.41 d; SPGM-10/25/50m, Ausgabe 2008.
Die Gruppen verteilen sich zur Anzahl Gruppen, die sich an der 1. kant. Ausscheidung des Vorjahres fertig geschossen haben. Minimum jeweils eine Gruppe pro Kanton oder Halbkanton.

1. Hauptrunde	50 Gruppen
2. Hauptrunde	30 Gruppen
3. Hauptrunde	20 Gruppen
Endschiessen	10 Gruppen

Anzahl qualifizierte Gruppen für die 3. SPGM-10, 2009/2010 noch nicht festgelegt
- 3.2 Gruppenzusammensetzung**

Drei Schützen bilden eine Gruppe. Alle Schützenkategorien sind zu den gleichen Bedingungen teilnahmeberechtigt. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe schiessen. Die Gruppen können von Runde zu Runde in den kantonalen sowie den eidgenössischen neu zusammengestellt werden.
- 3.2 Rangierung in der kantonalen Runde**

Für das Endresultat wird der Durchschnitt aus beiden Runden gerechnet und so rangiert.
d.h. Jede gemeldete Gruppe muss beide kant. Runden schiessen.

4. Wettkampf

4.1 Wettkampfscheiben

Für die kantonalen wie die eidgenössischen Runden dürfen nur die offiziellen Wettkampfscheiben des SSV benützt werden. Diese tragen den Aufdruck SSV/FST, Wettkampfscheibe ISSF 89, sind fortlaufend nummeriert und werden durch die Firma Kromer AG, Postfach 727, 5600 Lenzburg geliefert. Diese sind durch die Vereine selbst zu beziehen.

4.2 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm ist im Reglement Nr. 4.41 d; SPGM-10/25/50m, Ausgabe 2008 Art. 3, Wettkampfbestimmungen genau umschrieben. Die kantonalen Runden werden ebenfalls nach diesem Reglement geschossen.

4.3 Probeschüsse

Unbeschränkt vor Beginn der ersten Wettkampfpasse.

4.4 Schiess- und Wettkampfzeit

Pro Schütze 75 Min. inkl. Probeschüsse. Jeder Wettkampf muss am gleichen Tag von allen Gruppenschützen innerhalb von vier Stunden fertig geschossen werden. Ein begonnener Wettkampf darf nicht wiederholt werden.

4.5 Wettkampfkontrolle

Jeder Wettkampf muss unter Kontrolle eines Funktionärs einer anderen Verbandssektion geschossen werden. Er führt die Schusskontrolle, sorgt für das Einhalten der Regeln, ist zuständig für die Auswertung und unterzeichnet das Gruppenstandblatt. Die Namen der Gruppenschützen müssen vor dem Wettkampf auf dem Gruppenstandblatt eingetragen werden.

4.6 Aufbewahren der Wettkampfscheiben

Die Wettkampfscheiben sind durch den jeweiligen Gruppenchef aufzubewahren. Der Ressortchef Pistole LKSV kann diese zur Einsicht einfordern.

4.7 Meldungen an den Ressortchef Pistole LKSV

Anmeldung, sofort nach Erhalt der Unterlagen.

Standblätter, sofort nach dem Schiessen, spätestens am 28.11.2009.

Die Resultatmeldung ist mit dem Gruppenstandblatt, sofort nach Beendigung des Wettkampfes, unterschrieben durch den Kontrolleur an den Ressortchef Pistole LKSV zu senden. (A-Post)

5. Finanzielles

5.1 Kantonale Runden

Die Einschreibgebühr von Fr. 10.-/Gruppe und Durchgang wird mit der Rangliste in Rechnung gestellt und ist mit beiliegendem Einzahlungsschein zu entrichten bis 31.12.09.

5.2 Eidgenössische Hauptrunden

Der Ressortchef Pistole LKSV wird nach Beendigung der kantonalen Runden eine Rangliste versenden und gleichzeitig den qualifizierten Gruppen den Einzahlungsschein mit dem Betrag von Fr. 90.-/pro Gruppe zustellen.

6. Unstimmigkeiten

Reklamationen werden durch den Ressortchef LKSV entgegen genommen. Gegen dessen Entscheid kann innert 5 Tagen bei der Abteilung Breitensport des LKSV Beschwerde eingebracht werden. Die Abteilung Breitensport entscheidet endgültig.

7. Adresse Ressortchef Pistole LKSV

Widmer Markus Flurweg 4 6020 Emmenbrücke
Tel.P. 041 280 00 33 Natel 079 469 12 04

Luzerner Kantonalen Schützenverein

Ressortchef Pistole